

Dienstvereinbarung Leistungsentgelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Dienstvereinbarung vom 15. 12.2012 ermöglicht die Gewährung von Leistungsprämien und –zulagen an wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte der Universität Potsdam, die besondere Leistungen erbracht haben. (Beispiele für besondere Leistungen finden Sie in Ziffer 3 der Dienstvereinbarung.)

Sofern Beschäftigte, für die der TV- L gilt, eine Leistungsprämie /-zulage nach der obigen Dienstvereinbarung erhalten sollen, ist dafür bis spätestens bis zum 31. Januar 2016 ein schriftlich begründeter Vorschlag der Vorgesetzten an den Präsidenten zu richten. Die Gewährung leistungsbezogener Vergütungselemente darf nach Ziffer 8 der Dienstvereinbarung an höchstens 5 vom Hundert der Beschäftigten der Universität Potsdam erfolgen. Ich bitte Sie, dies bei der Erstellung von Vorschlägen in Ihre Erwägungen einfließen zu lassen. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Hans Kurlemann

Universität Potsdam

Dezernent für Personal- und

Rechtsangelegenheiten

Am Neuen Palais 10, Haus 3

14469 Potsdam

Tel.: 0331-977-1783

Fax.:0331-977-1297